

Amtlicher Teil

Nr. 964 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Nr. 965 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 966 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 967 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Eberain“ in der Gemeinde Ried i. O.

Nr. 968 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Kabisreith“ in der Gemeinde Prutz

Nr. 969 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Kohlstatt“ in der Marktgemeinde Kundl

Nr. 970 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 9. September 2008, mit der der 6. Oktober 2008 an der Hauptschule Ebbs zur Durchführung eines pädagogischen Tages (Kick-off-Veranstaltung) für schulfrei erklärt wird

Nr. 971 Kundmachung der Richtlinie für die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land Tirol

Nr. 972 Ausschreibung des Föderalismus Preises 2008

Nr. 973 Korrektur einer Wettbewerbsausschreibung: Architekturwettbewerb für den Neubau des Gebäudes Innere Medizin für die TILAK

Nr. 974 Offenes Verfahren: Reinigungsdienstleistung in Dienststellen des Bundes in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Burgenland

Nr. 975 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Vomp

Nr. 976 Offenes Verfahren: Lieferung eines Laserlithotrippers für das a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 977 Offenes Verfahren: Lieferung einer Milch- und Diätküche inkl. Kombispüle für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 978 Offenes Verfahren: Glaserarbeiten, Deckenbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Textiler Brandschutz und Beschichtungsarbeiten für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 979 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, HSL-Arbeiten und Elektroarbeiten für ein Bauvorhaben der TIGEWOSI in Hatting

Nr. 980 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Netzspannern für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 964 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1499

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Land	Hauptschule Fulpmes
Bezirk Kitzbühel:	Volksschule Hopfgarten i. Br.
Bezirk Kufstein:	Hauptschule Söll
Bezirk Reutte:	Volksschule Lechaschau

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,

- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 17. September 2008.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Oktober 2008.

Innsbruck, 1. September 2008

Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 965 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie gelangt frühestens ab 10. November 2008, befristet bis 30. September 2009, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. Oktober 2008 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000412; **Vakanz:** 30003367.
Innsbruck, 11. September 2008

Nr. 966 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin gelangt frühestens ab 3. November 2008, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. Oktober 2008 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000413; **Vakanz:** 30013345.
Innsbruck, 11. September 2008

Nr. 967 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-620/2-4

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Eberain“ in der Gemeinde Ried i. O.

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Eberain“ in der Gemeinde Ried i. O. ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84112 Ried, Bezirksgericht Landeck: EZ 73 – Gst. 1203, EZ 85 – Gst. 1206, EZ 426 – Gst. 1202/3, EZ 126 – Gst. 1204, EZ 160 – Gste. 1523/1 und 1523/2.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 5. September 2008

Für das Amt der Landesregierung: *Baldauf*

Nr. 968 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-42/1-19

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Kabisreith“ in der Gemeinde Prutz

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Kabisreith“ in der Gemeinde Prutz ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 84111 Prutz, Bezirksgericht Landeck: EZ 429 – Gst. 615, EZ 241 – Gst. 616, EZ 90008 – Gst. 617/1, EZ 652 – Gst. 617/2, EZ 6 – Gste. 621 und 622.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 8. September 2008

Für das Amt der Landesregierung: *Baldauf*

Nr. 969 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-514/1-10

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Kohlstatt“ in der Marktgemeinde Kundl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 73 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, das Baulandumlegungsverfahren „Kohlstatt“ in der Marktgemeinde Kundl ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind folgende Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 83108 Kundl, Bezirksgericht Rattenberg: EZ 23 – Gst. 305, EZ 458 – Gst. 262/8, EZ 545 – Gst. 315/2, EZ 710 – Gst. 314, EZ 90039 – Gst. 311.

Im Sinn der Bestimmungen des § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 9. September 2008

Für das Amt der Landesregierung: *Baldauf*

Nr. 970 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2008

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 9. September 2008, mit der der 6. Oktober 2008 an der Hauptschule Ebbs zur Durchführung eines pädagogischen Tages (Kick-off-Veranstaltung) für schulfrei erklärt wird

Aufgrund des § 110 Abs. 5 lit. b in Verbindung mit den §§ 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 46/1996, wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Unterrichtsjahr 2008/2009 wird der 6. Oktober 2008 an der Hauptschule Ebbs zur Durchführung eines pädagogischen Tages (Kick-off-Veranstaltung) für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: *Berger*

Nr. 971 • Amt der Tiroler Landesregierung • III/3-37/4413

KUNDMACHUNG

der Richtlinie für die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land Tirol

Gemäß § 64 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005, hat die Landesregierung mit Beschluss vom 9. September 2008 folgende Richtlinie für die Förderung der Forstwirtschaft durch das Land erlassen:

Präambel

Die vorliegende Richtlinie stellt eine Durchführungsbestimmung zur Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft GZI. BMLFUW-LE.3.2.8/0054-IV/3/2007 vom 17. Jänner 2008 dar, welche die forstliche Förderung mit EU- und Bundesmitteln im Rahmen des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums regelt.

§ 1

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

(1) Ein Vorhaben wird finanziell nur gefördert, wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Beachtung finden und seine Gesamtfinanzierung gesichert ist.

(2) Das mit dem Förderungsvorhaben verfolgte Projektziel darf nicht durch hinderliche Rahmenbedingungen, insbesondere Beeinträchtigungen durch Weidevieh, jagdbare Tiere oder touristische Nutzungen gefährdet sein.

(3) Sind bei einem Förderungsvorhaben der Grundeigentümer und der Förderungswerber nicht identisch, hat der Förderungswerber die Zustimmung des Grundeigentümers vorzulegen.

(4) Der Förderungswerber ist verpflichtet, der automatisierten Datenverarbeitung in Abwicklung (Antrag, Abrechnung, Nachweisung) und Maßnahmenkontrolle bei sonstigem Verlust der Förderungsfähigkeit zuzustimmen.

§ 2

Förderungsantrag

(1) Geldleistungen als Förderung werden nur auf Antrag des Förderungsempfängers bzw. Projektträgers gewährt, mit der Genehmigung besteht ein verbindlicher Förderungsvertrag.

(2) Dem Förderungsantrag sind alle zu seiner Beurteilung notwendigen Unterlagen und allfällige für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Bewilligungen nach einschlägigen Materiengesetzen anzuschließen.

(3) Dem Förderungsantrag ist die Verpflichtungserklärung zur widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel und zur Gestattung der Kontrolle der Maßnahmen anzuschließen. Ebenso ist darin die Verpflichtung zur Rückerstattung von nicht widmungsgemäß verwendeten Fördermitteln aufzunehmen.

(4) Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit benötigen keinen schriftlichen Förderungsantrag. In diesen Fällen kommt der Förderungsvertrag mit der Annahme der Förderung zustande.

§ 3

Behandlung der Förderungsanträge

(1) Förderungsanträge sind bei der Bezirksforstinspektion (forsttechnisches Referat der Bezirkshauptmannschaft) einzubringen, in deren Bereich die Waldfläche liegt; im Fall landesweiter oder übergeordneter Maßnahmen bei der Gruppe Forst des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die bei der Bezirksforstinspektion eingebrachten Anträge sind an die Gruppe Forst beim Amt der Tiroler Landesregierung geprüft zur Genehmigung weiterzuleiten.

(2) Die Bezirksforstinspektion prüft die Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des Förderkataloges. Über die Förderwürdigkeit und die Bewilligung entscheidet die zuständige Abteilung in der Gruppe Forst.

(3) Die Gewährung der Förderung hat unter Bedachtnahme auf

- a) die Bedeutung und Dringlichkeit des Vorhabens,
 - b) die Erreichung einer möglichst nachhaltigen Wirkung im Sinn der Zielsetzungen des § 58 der Tiroler Waldordnung 2005,
 - c) die örtlichen Verhältnisse des forstwirtschaftlichen Betriebes,
 - d) die Verfügbarkeit der Mittel
- zu erfolgen.

Bei Investitionsmaßnahmen, die primär im wirtschaftlichen Interesse des Förderungswerbers liegen, wird die Bemessung der Förderung nach zusätzlicher Prüfung der Finanzkraft des Förderungswerbers festgelegt.

(4) Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die der Förderungswerber aufgrund schuldhafter Vernachlässigung oder Nichtbeachtung gesetzlicher und/oder bescheidmässig auferlegter Verpflichtungen vorzunehmen hat oder die in Folge strafbarer Handlungen des Förderungswerbers erforderlich wurden. Ebenso ausgenommen von einer Förderung sind solche Maßnahmen, die ein Konsenswerber als Ersatzleistung im Rahmen eines Rodungsverfahrens gemäß Forstgesetz zu erbringen hat.

§ 4

Art der Förderung

(1) Förderungen gemäß § 61 lit. c der Tiroler Waldordnung 2005 können in Form von prozentmäßigen Zuschüssen zu den anrechenbaren Kosten oder in Form von Bauschätzen gewährt werden.

(2) Anrechenbar sind in einem Förderungsprojekt ab der Genehmigung angefallene Investitions-, Sach- und Personalkosten, letztere sofern es sich nicht um Personalkosten von Angestellten öffentlicher Haushalte handelt.

(3) Nicht anrechenbare Kosten sind insbesondere

- a) Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren,
- b) Verfahrenskosten,
- c) Finanzierungs- und Versicherungskosten,
- d) Lizenzgebühren,
- e) Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten,
- f) Leasingraten,
- g) Verpflegungskosten.

(4) Förderungsvorhaben können als Einzelmaßnahmen oder als Maßnahmenbündel in mehrjährigen Projekten mit integralen Charakter umgesetzt werden. Integralprojekte sind Vorhaben, bei denen mehrere forstliche Maßnahmen zeitlich nebeneinander oder aufeinander folgend in einem abgegrenzten regionalen Bereich mit dem Ziel durchgeführt werden, die Waldwirkungen nachhaltig zu erhalten oder zu verbessern.

§ 5

Umfang der Förderung

(1) Zu den Maßnahmen gemäß § 63 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005 zählen insbesondere:

- a) Abwehr von Naturgefahren durch Wildbachräumung, Hangentlastung, technische und biologische Schutzmaßnahmen,
- b) Aufarbeitung und Wiederaufbau des forstlichen Potentials nach Katastrophen,
- c) Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und zum Bestandesumbau von geschädigten bzw. standortwidrigen Wäldern,
- d) Arbeiten und Investitionen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung ökologisch wertvoller Waldlebensräume,
- e) boden- und bestandesschonende Holzbringung,
- f) Neubau, Umbau und Verbesserung von Forststraßen,
- g) Pflanzmaterial und Arbeitsleistung für die Aufforstung und Verpflockung,
- h) Jungwuchs- und Dickungspflege, Durchforstung, Vorbereitungs- und Sicherungsmaßnahmen wie Kontrollzaun, Bodenbearbeitung, Düngung, Pflegesteig,
- i) Fangbäume, Lockstoffe, Fallen und vorbeugende Behandlung von Forstpflanzen gegen Schadinsekten,
- j) Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung,
- k) Wald-Weide-Trennungen im Zuge von Regulierungsverfahren und/oder vertraglich befristeter Weidefreistellungen,
- l) Waldwirtschaftsplanung,
- m) Ankauf von Maschinen und Geräten zur Holzbringung und Biomassebereitstellung,
- n) Verbesserung der gemeinsamen Vermarktung von Holz,
- o) Verbesserung der Logistikketten zwischen Waldbesitzern und Holzabnehmern,
- p) Kooperationsprojekte zwischen Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen,
- q) Personal für Forstfachkräfte in Waldbesitzervereinigungen,
- r) Errichtung, Erhaltung und Verbesserung von Erholungseinrichtungen im Wald,
- s) Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit,

t) Unterstützung von innovativen Projekten zur Stärkung des Forstsektors und zur Verbesserung des Naturgefahrenmanagements.

(2) Die maßnahmenbezogenen Förderungsvoraussetzungen und die Fördersätze sind im Forstlichen Förderkatalog 2007–2013 für Tirol (<http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/wald/foerderungen/foerderung-wald/>) enthalten. Die Landesmittelanteile an den dort ausgewiesenen Gesamtfördersätzen ergeben sich aus der Sonderrichtlinie Wald & Wasser des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, GZl. BMLFUW-LE.3.2.8/0054-IV/3/2007, und den einschlägigen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes BGBl. Nr. 148/1985.

(3) Bei der jährlichen forstlichen Förderungskonferenz wird unter Vorsitz des zuständigen Regierungsmitgliedes das Förderprogramm entsprechend der aktuellen Entwicklung mit den für die Förderung im ländlichen Raum befassten Dienststellen abgestimmt.

§ 6

Durchführung der Förderung

(1) Die Aufgaben und Kompetenzen der Gruppe Forst und der Bezirksforstinspektionen im Rahmen der forstlichen Förderung sind aus der dieser Richtlinie angeschlossenen Anlage 1 ersichtlich.

(2) Die Mitwirkung der Gemeindewaldaufseher bei der Förderung der Forstwirtschaft richtet sich nach der Verordnung über die Dienstanweisung für Gemeindewaldaufseher, LGBl. Nr. 79/2005.

Anlage 1:**Aufgaben der mit der Förderung der Forstwirtschaft durch das Land befassten Dienststellen und Organe****A) Gruppe Forst beim Amt der Landesregierung:**

(1) Der Gruppe Forst obliegt die Koordinierung und übergeordnete Kontrolle der gesamten Förderungstätigkeit einschließlich der Bewilligung von Förderungsanträgen und deren Abrechnung. Zu diesem Zweck ist ein Jahresarbeitsprogramm zu erstellen. Die Abwicklung und der Nachweis der Förderung haben über eine Förderdatenbank zu erfolgen.

(2) Die Effizienz und Wirkung der Förderung im Rahmen mehrjähriger Projekte ist mittels standardisierter Controlling-Methoden zu gewährleisten.

(3) Für die Beratungs- und Weiterbildungstätigkeit der Bezirksforstinspektionen sind Grundlagen und Behelfe zur Verfügung zu stellen.

B) Forsttechnische Referate (Bezirksforstinspektionen) bei den Bezirkshauptmannschaften:

(1) Festlegung von Förderungsschwerpunkten für den Bezirk und Abstimmung mit der Gruppe Forst auf Basis von Jahresvoranschlägen.

(2) Planung und Kostenkalkulation von waldbezogenen Projekten.

(3) Management von Schutzwaldverbesserungsprojekten auf Basis der Planungsvorgaben und begleitenden Controlling-ergebnisse.

(4) Die Beratung von Einzelpersonen und anlässlich von Versammlungen und Veranstaltungen zu allen unter § 5 Abs. 1 der Richtlinie angeführten Maßnahmen.

(5) Entgegennahme, Prüfung und Erfassung der eingereichten Anträge um finanzielle Förderung.

(6) Vorort-Kontrolle und Dokumentation der durchgeführten Förderungsmaßnahmen.

(7) Kontrolle der vorgelegten Rechnungen und Eingabe der Rechnungen in die Förderdatenbank.

Innsbruck, 11. September 2008

Nr. 972 • Institut für Föderalismus, Innsbruck

AUSSCHREIBUNG

Föderalismus-Preis 2008

Der Föderalismus-Preis soll besonders bemerkenswerte Initiativen zur Förderung und Sicherung des Föderalismus in Österreich bekannt machen und auszeichnen. Der Preis wird gestiftet vom Institut für Föderalismus der Länder Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Niederösterreich und ist mit einem Preisgeld von 3.000,- Euro verbunden. Er wird heuer in Oberösterreich von den OÖ Nachrichten medial unterstützt und jährlich durch eine Fachjury vergeben.

Föderalismus hat den Zweck, größtmögliche Vielfalt in einem Staat zu ermöglichen. Damit wird die Demokratie auf den verschiedenen Ebenen des Staates gefördert. Die Aufgaben des Staates können bürgernah und effizient erfüllt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Europäische Union nur jene Aufgaben übernehmen, die auf den unteren Ebenen nicht hinreichend erfüllt werden können (Subsidiaritätsprinzip).

Preiswürdige Initiativen sind beispielsweise gekennzeichnet durch:

- Engagement für den Erhalt von Gestaltungsmöglichkeiten auf der jeweils möglichen Ebene in Verwaltung und Politik,
- Rücksichtnahme auf regionale Lebens- und Wirtschaftsbedingungen,
- Rücksichtnahme auf regionale Wünsche der Bevölkerung,
- Bereitschaft, vor Ort Verantwortung zu übernehmen,
- kreative Adaptierung globaler Entwicklungen an lokale Gegebenheiten,
- innovativen, einschließenden, nicht ausgrenzenden Föderalismus,
- grenzüberschreitenden Regionalismus,
- Engagement für die Eigenständigkeit und Vielfalt der Regionen im österreichischen und europäischen Rahmen,
- Engagement jenseits der politischen und wirtschaftlichen Zentren.

Personen, Personengruppen oder Institutionen (das kann eine Gemeinde oder zum Beispiel auch ein Kulturverein sein), die glauben, eine außergewöhnliche Leistung für ein föderalistisches Österreich erbracht zu haben, sind eingeladen, sich um den Preis zu bewerben. In gleicher Weise sind alle Interessierten herzlich eingeladen, Vorschläge für die Vergabe des Preises einzubringen.

Formulare können beim Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, angefordert oder aus dem Internet unter <http://www.foederalismus.at> ausgedruckt werden.

Einreichfrist und Einreichadresse: 3. Oktober 2008, beim Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 12. September 2008

Nr. 973 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6033-35/614-2008

WETTBEWERB/KORREKTUR

Architekturwettbewerb (BKP.-Nr. G.6212)

für den Neubau des Gebäudes Innere Medizin

Ursprüngliche Bekanntmachung: Bote für Tirol, Stück 13/2008 vom 27. März 2008, lfd. Nr. 393, und Bote für Tirol, Stück 22/2008 vom 28. Mai 2008, lfd. Nr. 594.

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Folgender Punkt wird ergänzt:

Name der ausgewählten Preisrichter:

Fachpreisrichter:

Mag. arch. Beny Meier, Villach
Dipl.-Ing. Hans Peter Sailer, Stadtplanung Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Marlies Schneider, Innsbruck
Arch. Dipl.-Ing. Alfred Bramberger, Graz
Arch. Dipl.-Ing. Erich Wucherer, Innsbruck

Sachpreisrichter:

Mag. Andreas Steiner, Vorstandsdirektor TILAK
DDr. Peter Steiner, Verwaltungsdirektor LKI
MinR. Mag. Richard Fritsch, BMWF
Hofrat Dr. Helmut Schwamberger, Land Tirol

Konsolidierte Fassung siehe im Internet unter der Adresse

<http://www.tilak.at>

Innsbruck, 9. September 2008

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:

Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 974 • Republik Österreich

OFFENES VERFAHREN

Reinigungsdienstleistung 2009 in Dienststellen des Bundes in Tirol, Vorarlberg und im Burgenland

Ausschreibende Stellen: Republik Österreich, Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH und Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, vertreten durch die Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien.

Gegenstand des Auftrags: Reinigungsdienstleistung (Unterhalts-, Grund-, und Fensterreinigung) für die Dienststellen des Bundes, der AGES, der BIG, der IEF-GmbH und des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Burgenland.

CPV-Code: 74700000.

Erfüllungsort: Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Burgenland (AT21).

Auskünfte: Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, Tel. 01/24570-324, Fax 01/24570-99,

E-Mail: reinigung@bbg.gv.at, Internet: www.bbg.gv.at

Ort der Einreichung: Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 1020 Wien, Tel. 01/24570-324, Fax 01/24570-99,

E-Mail: reinigung@bbg.gv.at, Internet: www.bbg.gv.at

Ausschreibungsunterlagen: diese sind erhältlich bei auftrag.at ausschreibungsservice GmbH & Co KG, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Helpdesk, Tel. 01/7982525, Fax 01/20699710, E-Mail: bestellung@auftrag.at, Internet www.auftrag.at. Die Unterlagen sind erhältlich bis 12. November 2008, 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 1. März 2009 bis 28. Februar 2014.

Abgabetermin: 12. November 2008, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 12. November 2008, 10.05 Uhr, bei der Bundesbeschaffung GmbH, Lassallestraße 9b, 3. Stock.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 11. September 2008.

Weitere Informationen: Die Objektbesichtigungen können von der 38. bis einschließlich der 42. Kalenderwoche 2008 durchgeführt werden; .L-441631-8910.

Wien, 12. September 2008

Nr. 975 • Gemeinde Vomp

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung

Bauherr: Gemeinde Vomp, A-6134 Vomp, Dorf 69.

Bauvorhaben: ABA Vomp, Vomper Moosgraben, Anpassungsmaßnahmen 2008.

Baumumfang: 350 m Trapezgrabenausbau, Querschnitt 5 m².

Leistungsfrist: Baubeginn voraussichtlich am 20. Oktober 2008, Baufertigstellung bis 6. März 2009.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können beim Ing.-Büro Steinlechner, A-6134 Vomp, Altmahd 3, Fax 05242/71972, schriftlich angefordert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 160,- inkl. 20% USt. Die Unterlagen werden nach Übermittlung der Einzahlungsbestätigung auf das Konto Nr. 0000-003160 bei der Sparkasse Schwaz, BLZ 20510, ausschließlich auf dem Postweg übermittelt.

Abgabetermin: bis spätestens 2. Oktober 2008, 11 Uhr, im Gemeindeamt Vomp.

Angebotseröffnung: ebendort, am 2. Oktober 2008, um 11.05 Uhr.

Vomp, 11. September 2008

Für die Gemeinde Vomp: Bgm. Karl-Josef Schubert

Nr. 976 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Kufstein

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

im Unterschwellenbereich

Laserlithotripter

Auftraggeber: Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27, Tel. +43/(0)5372/6966-1100, Fax +43/(0)5372/6966-1911.

Art und Umfang der Leistung: Kauf eines Laserlithotripters inkl. Gewebe-Morcellator für HoLEP.

Erfüllungsort: A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, 6330 Kufstein, Endach 27.

Liefertermin: Lieferung sofort nach Auftragserteilung.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Sekretariat Verwaltungsdirektion, Endach 27, 6330 Kufstein.

Abgabetermin: 9. Oktober 2008, 12 Uhr.

Abgabeort: A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, Sekretariat Verwaltungsdirektion, Endach 27, 6330 Kufstein.

Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote: 9. Oktober 2008, 12.30 Uhr, Besprechungsraum Verwaltung.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind zulässig, Alternativangebote sind nur neben dem ausschreibungsgemäßen Hauptangebot zulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate nach Angebotsöffnung.
Kufstein, 10. September 2008

Nr. 977 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-34/4441-2008

OFFENES VERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

**Milch- und Diätküche inkl. Kombispüle,
Kombispüle für Geschirr, Besteck und Schwarzes
geschirr (BKP-Nr. 915), für den Neubau
des Kinder- und Herzzentrums Innsbruck**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, TILAK-Projektmanagement Kinder- und Herzzentrum, Dipl.-Ing. Herbert Steffan, A-6020

Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)50504-28714,
E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Ing. Mag. (FH) Stefan Unterberger, Grabenweg 67, A-6020 Innsbruck,
Tel. +43/(0)664/60395817, Fax +43/(0)512/395810,
E-Mail: stefan.unterberger@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 22,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 30. September 2008, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 7. Oktober 2008, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 7. Oktober 2008, 12 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>
Innsbruck, 11. September 2008

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl. Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 978 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Glaserarbeiten

(GZI. 670093-0092-PB.T/08)

Deckenbauarbeiten

(GZI. 670093-0093-PB.T/08)

Trockenbauarbeiten

(GZI. 670093-0096-PB.T/08)

Textiler Brandschutz

(GZI. 670093-0095-PB.T/07)

Beschichtungsarbeiten

(GZI. 670093-0097-PB.T/07)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52 d-f, Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, UBI neu und

Restrukturierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, VlbG, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: nicole.plattner@big.at zu richten.

Abgabetermine:

Glaserarbeiten: 6. Oktober 2008, 9.30 Uhr,
Deckenbauarbeiten: 6. Oktober 2008, 10.00 Uhr,
Trockenbauarbeiten: 6. Oktober 2008, 10.30 Uhr,
Textiler Brandschutz: 6. Oktober 2008, 11.00 Uhr,
Beschichtungsarbeiten: 6. Oktober 2008, 11.30 Uhr.

Angebotseröffnung: jeweils anschließend.

Innsbruck, 9. September 2008

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Gerhard Isser

Nr. 979 • Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs-GmbH

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

HSL-Arbeiten

Elektroarbeiten

Die TIGEWOSI, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Hatting – Neubau von zehn Wohnungen mit Tiefgarage – im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 17. September 2008 über die Internet-Seite www.ausschreibung.at bezogen werden.

Anbotsabgabe: 7. Oktober 2008, 10.30 Uhr, im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

Die Anbotseröffnung findet am 7. Oktober 2008, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 11. September 2008

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 980 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Netzumspannern

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von Netzumspannern 110/30/25 kV.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: bis September 2010.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 11. September 2008).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 29. September 2008, 12 Uhr.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 11. September 2008

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck